

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12.BImSchV Information der Öffentlichkeit

1.

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Blankenstein Logistik GmbH
Gemarkung: Hildesheim : Flur 82 Flurstück 1/73
Ruscheplattenstr.14
31137 Hildesheim

2.

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Firma Blankenstein Logistik GmbH bestätigt hiermit, dass der Betriebsbereich gemäß der 12. BImSchV § 7, entsprechend der gesetzlichen Novellierung vom 02.07.2018, der Behörde angezeigt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Betriebsbereich der unteren Klassen.

3.

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Es werden im Betriebsbereich pyrotechnische Gegenstände (Lagergruppe 1.4) gelagert, zu Kommissionen zusammengestellt und nach Kundenaufträgen verladen und versendet.

4.

Gebräuchliche Bezeichnungen oder bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 Generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Pyrotechnische Artikel der Lagergruppen 1.4G und 1.4S, oder P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4, oder H204 Gefahr durch Feuer und Splitter, Spreng- und Wurfstücke, oder Sie brennen ab, einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück beschränkt. Sprengstücke gefährlicher Größe und Flugweite entstehen nicht. Ein Brand ruft keine Explosion des gesamten Inhalts einer Packung hervor.

5.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden umgehend Maßnahmen gem. den betrieblichen Handlungsanweisungen ergriffen und die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert.
Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Wie sollen Sie sich verhalten:

- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte
- Bleiben Sie von der Unfallstelle fern
- Bleiben Sie in geschlossenen Räumen und schließen Sie die Fenster
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen suchen Sie bitte den nächsten Arzt oder Notdienst auf
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Einsatzkräfte
- Benutzen Sie nicht unnötig das Festnetz und/oder Mobiltelefon

6.

Datum der letzten Vor Ort Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor Ort Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Unser Betrieb, der unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt, muss laut § 17 Absatz 2 dreijährlich durch eine Besichtigung vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 überwacht werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 09.07.2025 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wenden.

Der Überwachungsplan (§ 17 Absatz 1) für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Bauen und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

7.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auf folgenden Wegen:

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim
oder unter:
www.logistik-blankenstein.de